

- 87 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
  - Poststraße - Fahrbahnsanierung in einem Teilstück
  
- 88 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld. über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet Langenfeld XVII Re-54 Locher Wiesen**
  
- 89 Aufgebot**
  
- 90 Aufgebot**
  
- 91 Kraftloserklärung**

## 87 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Poststraße - Fahrbahnsanierung in einem Teilstück

**Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Vergabestelle  
eMail: [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de)  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Vergabeverfahren:** 16-236 - Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftrags-  
gegenstand:** **Poststraße  
Fahrbahnsanierung in einem Teilstück**

**Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Sanierung der Fahrbahndeck- und Binderschicht sowie Arbeiten an Schächten und  
Sinkkästen

**Ausführungsbeginn:** ca. 38. KW 2016

**Fertigstellungszeit:** ca. 40. KW 2016

### Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

**Angebotsausgabestelle:** Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383,  
Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld,  
eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt  
Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail:  
**vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55,  
unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der  
Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

### Hinweise für die Angebotsabgabe:

**Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des  
Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften  
gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in  
ein Präqualifizierungsverzeichnis.

**Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt  
werden.

**Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.**

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit  
folgender Kennzeichnung:

## **ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-236**

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
– Vergabestelle Raum 383 -  
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **30.08.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**  
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.09.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 01.08.2016  
gez.  
Der Bürgermeister

## **88 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld. über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet Langenfeld XVII Re-54 Locher Wiesen**

Gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Z. gültigen Fassung werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffern 1. und 2. aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes Langenfeld XVII

**in der Zeit vom 15.08.2016 bis einschließlich 15.09.2016**

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 282, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und ggf. Berichtigungen beantragen. In dem unter Ziffer 3. aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe der Größe und der im Liegenschaftskataster angegebenen Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2, Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 25.07.2016

Der Vorsitzende

Gezeichnet Hanheide

## 89 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 244 70 43, 302 251 75 17, 302 252 26 54 und 401 251 28 61** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 14.07.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

## 90 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 020 27 54** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.07.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

## 91 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 031 76 93** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 14.07.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez.

Der Vorstand